



Tempo-30-Zone bleibt in Kraft

Mörnsheim (EK) Mit dem Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung, einer neuen Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen, dem Antrag auf Aufhebung einer Geschwindigkeitsreduzierung und der Vergabe diverser Aufträge beschäftigten sich die Mörnsheimer Gemeinderäte.



Bild: Auf einer Länge von 52 Metern soll das Stahlrohrgeländer an der Kreisstraße ersetzt werden. - Foto: mi

Die überörtliche Rechnungsprüfung hatte empfohlen, die bestehende Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahre 1982 an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und vorgeschlagen, eine aktuelle rechtskräftige Satzung analog der Mustersatzung zu erlassen, was der Marktgemeinderat einstimmig beschloss. Ebenso wurde die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen auf den aktuellen Stand gebracht, was hauptsächlich die Zuständigkeiten in der Kasse und der Zeichnungsberechtigung betrifft.

Der Antrag auf Beschlussfassung für die Verlegung eines Stromkabels im Ortsteil Ensfield wurde abgelehnt, da diese Entscheidung aufgrund der Geschäftsordnung und des bestehenden Wegenutzungsvertrages in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt. Zudem werden Angrenzer weder beeinträchtigt noch benachteiligt.

Der Antrag des zweiten Bürgermeisters auf teilweise Heraufsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Haunsfelder Straße auf 50 Kilometer pro Stunde gründete auf einer Empfehlung der Polizeiinspektion Eichstätt, die im Rahmen eines Ortstermins festgestellt hatte, dass aufgrund der einseharen Straße und der meist geradlinigen Straßenführung eine Geschwindigkeitsanpassung auf 30 km/h nur im Bereich der Schule sinnvoll ist. Der Marktgemeinderat hatte aufgrund von Geschwindigkeitsmessungen im Sommer 2007 und dem Ergebnis einer deutlichen Anzahl von Überschreitungen die Reduzierung eingeführt. Die Anlieger bestätigten, dass sich das Fahrverhalten der Fahrzeugführer gebessert habe, so dass die Reduzierung nicht aufgehoben werden soll. Nach eingehender Beratung lehnte der Marktgemeinderat den Antrag über die teilweise Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Haunsfelder Straße mit 11 : 2 Stimmen ab. Es bleibt somit bei der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der gesamten Haunsfelder Straße. Dem Bebauungsplan der Gemeinde Schernfeld

über die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage im Ortsteil Workerszell wurde das Einvernehmen erteilt.

Die Sanierung der Kirche in Haunsfeld (Unterfangung) ist größtenteils abgeschlossen. Nun stellte die Baufirma fest, dass an mehreren Stellen der Fassade Putzrisse aufgetreten sind. Das Planungsbüro schlug vor, um eine vollständige Neuverputzung zu vermeiden, die schadhafte Stellen zu hinterpressen. Hierfür reicht die Baufirma in Abstimmung mit dem Planungsbüro ein Angebot über die Sanierung mit Bruttokosten von 5100 Euro ein, welches der Gemeinderat vergab.

Zudem wurde der Auftrag über den Ersatz eines Stahlrohrgeländers entlang der Kreisstraße ("Gänsbuck") auf einer Länge von 52 Meter erteilt, weil die Pfosten teilweise komplett abgerostet waren und eine Gefährdung für die Straßennutzer darstellten. Der Auftrag über den Betrag von 5900 Euro wurde einer heimischen Schlosserfirma erteilt.

Die Gemeinde hat das Gebäude einer ehemaligen Schreinerei erworben. Nach Besichtigung stellte der Marktgemeinderat fest, dass die notwendigen Sicherungsarbeiten durchgeführt werden müssen, Dachschäden sind zu beheben, mögliche Gefahrenquellen und Zugänge zu beseitigen. Nachdem das ehemalige Werkstattdach südseitig ausgerichtet ist, soll die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage geprüft und den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich hier finanziell zu beteiligen oder einen Teil des Daches anmieten zu können. Zudem sollen Stellflächen innerhalb des Gebäudes vermietet werden.